

# Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2009

vom 20. Mai 2010

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>, Artikel 24 Absatz 5 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988<sup>2</sup> sowie Artikel 26 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz vom 25. Juni 1999<sup>3</sup>,

auf Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. März 2010 sowie des Obergerichts vom 10. März 2010,

*beschliesst:*

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2009 wird genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2009 wird wie folgt genehmigt:
  - a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen von Fr. 11 705 750.68;
  - b. Verzicht auf die Vornahme von ausserordentlichen Abschreibungen
  - c. Bildung einer Ausgleichsreserve für zukünftig tiefer ausfallende Finanzausgleichsbeiträge von Fr. 21 000 000.00;
  - d. Abbuchung des Saldos der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 946 782.85 zum „Eigenkapital“;
  - e. Aktivierung der Nettoinvestitionen als Saldo der Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung von Fr. 21 404 189.63;
  - f. Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads mit Berücksichtigung der Bildung der Ausgleichsreserve für zukünftig tiefer ausfallende Finanzausgleichsbeiträge: 157.2%.
3. Abbuchung des Saldos der Laufenden Rechnung der Tierseuchenkasse mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 68 131.15 vom Fondsbestand.

Sarnen, 20. Mai 2010

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Walter Hug  
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

<sup>1</sup> GDB 101

<sup>2</sup> GDB 610.11

<sup>3</sup> GDB 818.1